

Fragen zu der Niederschlagswassergebühr

Wie wirkt sich die Aktualisierung auf die Niederschlagswassergebühr aus?

Wie hoch die Gebühr pro Quadratmeter einleitender Versiegelungsfläche angesetzt werden muss, kann erst nach der Aktualisierung der Bemessungsgrundlage ermittelt werden. Diese ergibt sich im Anschluss der Auswertung der Flächenerfassungsbögen.

Ich leite kein Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (z. B. Kanalisation) ein. Muss ich trotzdem etwas bezahlen?

Nein, die Niederschlagswassergebühr muss nicht gezahlt werden, da die öffentlichen Abwassereinrichtungen nicht genutzt werden. Der Selbstauskunftsbogen ist entsprechend auszufüllen.

Wie wird die getrennte Niederschlagswassergebühr berechnet?

Zur Ermittlung der abgeleiteten Niederschlagswassermenge wird der Flächenmaßstab angewandt. Entscheidend ist die Größe der befestigten Flächen und Dachflächen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (z. B. Kanalisation) entwässern. Flächen, welche nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung entwässern, bleiben unberücksichtigt.

Beispiel: Eine Terrassenfläche entwässert vollständig in den Garten. Diese Fläche findet dann bei der Gebührenermittlung keine Berücksichtigung.

Muss die Stadt auch für ihre Straßenflächen bezahlen, wenn von dort auch Regenwasser eingeleitet wird?

Ja, auch die Stadt Dinslaken wird mit ihren Gebäuden, Straßen und sonstigen befestigten Flächen wie jedes Privatgrundstück an den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung beteiligt.

Wie verändert sich die Gebührenbelastung für den Einzelnen?

Die Neukalkulation der Niederschlagsgebühr wird zu einer Veränderung der Gebührenbelastung eines jeden einzelnen Grundstückseigentümers führen.

Bei Grundstücken, die infolge baulicher Veränderungen Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal einleiten, wird es zu einer Mehrbelastung kommen.

Über die Höhe der künftigen Niederschlagswassergebühr kann derzeit noch keine Angabe gemacht werden, da sie aufgrund der neuen Bemessungsgrundlage ermittelt wird.

Wie werden die Niederschlagswassergebühren berechnet?

Die Niederschlagswassergebühr deckt die Kosten der Niederschlagsbeseitigung. Sie wird ausschließlich auf der Grundlage der befestigten und in das öffentliche Kanalnetz abflusswirksamen Flächen (in €/m² Fläche pro Jahr) erhoben. Sie ist nicht davon abhängig, wie viel Regen fällt!

Muss der Gebührenzahler auch für die Straßen, Wege und Gebäude der Stadt Dinslaken zahlen?

Nein, die Stadt Dinslaken wird für die entsprechend angeschlossenen Straßen- und Wegeflächen sowie für alle öffentlichen Plätze, Grundstücke und Gebäude (z. B. auch für Schulen, Sporthallen etc.) genauso zur Zahlung der Niederschlagsgebühr veranlagt wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen und werden nicht über die Gebühr an den Kosten der Oberflächenentwässerung der öffentlichen Straßen beteiligt.

Das Niederschlagswasser ist doch sauber! Warum muss ich für die Beseitigung Gebühren zahlen?

Die Stadt Dinslaken unterhält zur Ableitung von Niederschlagswasser ein umfangreiches Kanalnetz mit Regenwasserkanälen, Regenwasserrückhaltebecken, Pumpwerken, Versickerungsanlagen und ähnlichem. Zur Verhinderung von Überschwemmungen und Vernässungen müssen bei Starkregenereignissen ausreichend dimensionierte Kanäle und beispielsweise Regenrückhaltebecken zur Ableitung vorgehalten und finanziert werden.